

Seite: 1 von 5

TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0088-20-WIRD-TG/N9

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

D-72654 Neckartenzlingen

Art: Sonderrad 9 1/2 J x 22 EH2+

Typ: WP292 9,5x22

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J x 22 EH2+ Radtyp: WP292 9,5x22 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 17.08.2023

Seite: 2 von 5

Weitere Hinweise

Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp WP292 10,5x22 in der Größe 10 1/2J x 22 oder WP 292 9,5x22 in der Größe 9 1/2Jx22 zu verwenden. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps WP292 9,5x22 ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-./Reifenkombinationen zu beachten.

Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten- loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm / -zahl	in mm	tiefe in mm	last	umf. in mm	Fertig. Datum
510837634	510837634	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	37	935	2375	10/19
510837634	510837634	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	37	950	2340	10/19
510837731	510837731	ohne	108/5	73,1	37	950	2340	10/19
511235571	511235731	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	35	950	2340	10/19
511235665	511235731	Ø73,1 - Ø66,5	112/5	66,5	35	935	2375	10/19
511235665	511235731	Ø73,1 - Ø66,5	112/5	66,5	35		2352	10/19
511235665	511235731	Ø73,1 - Ø66,5	112/5	66,5	35	950	2340	10/19
511235665DS10	511235731	22023	112/5	66,5	25	925	2400	10/19
511235665DS10	511235731	BCF22023	112/5	66,5	25	950	2340	10/19
511220666DS15	511235666	BCF22024	112/5	66,6	20	925	2400	10/19
511220666DS15	511235666	BCF22024	112/5	66,6	20	935	2375	10/19
511220666DS15	511235666	BCF22024	112/5	66,6	20	950	2340	10/19
511235731	511235731	ohne	112/5	73,1	35	950	2340	10/19
511440601	WP292 9,5x22 5/114,3 ET40	Ø73 - Ø60,1	114,3/5	60,1	40	950	2340	10/19
511440641	WP292 9,5x22 5/114,3 ET40	Ø73 - Ø64,1	114,3/5	64,1	40	950	2340	10/19
511440705	511440705	Ø73 - Ø70,5	114,3/5	70,5	40	925	2400	10/19
511440705	511440705	Ø73 - Ø70,5	114,3/5	70,5	40	950	2340	10/19
511440731	511440731	ohne	114,3/5	73,1	40	950	2340	10/19
512038726	512038726	Ø74,1 - Ø72,6	120/5	72,6	38	925	2400	10/19
512038726	512038726	Ø74,1 - Ø72,6	120/5	72,6	38	945	2353	10/19
512038726	512038726	Ø74,1 - Ø72,6	120/5	72,6	38	950	2340	10/19
512038741	512038741	ohne	120/5	74,1	38	950	2340	10/19

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : JMS-Fahrzeugteile GmbH

: D-72654 Neckartenzlingen

Handelsmarke : JMS-Fahrzeugteile GmbH

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 16,2 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J x 22 EH2+ Radtyp: WP292 9,5x22 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 17.08.2023

Seite: 3 von 5

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 510837634:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller :-- : CORSPEED

Radtyp : -- : WP292 9,5x22

Radgröße : -- : 9 1/2 J x 22 EH2+

Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 10/19

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0088-20-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 21.02.2020.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Reg. - Nr 20110 029115) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J x 22 EH2+ Radtyp: WP292 9,5x22 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 17.08.2023

Seite: 4 von 5

unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

9,5x22 **AUSTRIA**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J x 22 EH2+ Radtyp: WP292 9,5x22 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 17.08.2023

Seite: 5 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	AUDI, BMW AG, QUATTRO GmbH,	511220666DS15;	20	14.08.2020	liegt bei
	VOLKSWAGEN	511220666DS15;			
		511220666DS15			
2	AUDI, BMW, BMW AG, DAIMLER (D),	511235665DS10;	25	01.03.2021	liegt bei
	MERCEDES, QUATTRO	511235665DS10			
	GmbH, VOLKSWAGEN				
3	AUDI, BMW AG, DAIMLER (D),	511235665; 511235665;	35	27.01.2023	liegt bei
	MERCEDES-BENZ	511235665			
4	BMW AG,	512038726; 512038726;	38	16.04.2020	liegt bei
	JAGUAR LAND ROVER	512038726			
	LIMITED (GB), LAND ROVER (GB)				
5	Jaguar Land Rover Limited,	510837634; 510837634	37	30.09.2022	liegt bei
	JAGUAR LAND ROVER				
	LIMITED (GB), LAND ROVER (GB),				
	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION				
6	AUDI, SKODA	511235571	35	28.06.2021	liegt bei
7	FORD	511440705; 511440705	40	09.03.2021	liegt bei
8	SUBARU CORPORATION, TOYOTA	511440601	40	17.08.2023	liegt bei
9	Tesla Motors Inc.	511440641	40	17.08.2023	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 17.08.2023 HOT

ANLAGE: 8 Radtyp: WP292 9,5x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 17.08.2023



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller SUBARU CORPORATION, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J x 22 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	I	Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
511440601	WP292 9,5x22 5/114,3	Ø73 - Ø60,1	60,1		950	2340	10/19
	ET40						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø60,1, Nabenkappe: 136

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: SOLTERRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EAM1S(M)	e6*2018/858*00162*	118	245/35R22 97		Allradantrieb;
			255/35R22 99		Elektro;
			265/35R22 98	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø60,1, Nabenkappe: 136

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

ANLAGE: 8 Radtyp: WP292 9,5x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 17.08.2023



......

Seite: 2 von 3

Verkaufsbeze	eichnung: TOYOT	A BZ4X			Selle. 2 Voll S
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EAM1(M)	e6*2018/858*00144*	73 - 118	245/35R22 97		Allradantrieb;
			255/35R22 99		Frontantrieb; Elektro;
			265/35R22 98	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EAM1(M)-	e13*2018/858*00303*.	73 - 118	245/35R22 97		Allradantrieb;
TGRE	•		255/35R22 99		Frontantrieb; Elektro;
			265/35R22 98	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 8 Radtyp: WP292 9,5x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 17.08.2023



Seite: 3 von 3

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: WP292 9,5x22 Stand: 17.08.2023



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

ANLAGE:Allgemeine HinweiseRadtyp: WP292 9,5x22Hersteller:JMS-Fahrzeugteile GmbHStand: 17.08.2023



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

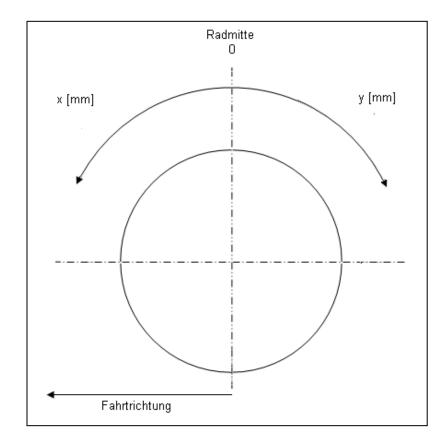
Radtyp: WP292 9,5x22 Stand: 17.08.2023



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H, 26Q, 26T, 26U, 26V, 27P, 27Q, 27U, 27V



ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:WP292 9,5x22Hersteller:JMS-Fahrzeugteile GmbHStand:17.08.2023



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrrichtung	Fallending.	Fahrmana

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
S. Martiner.	September 1	J. J



Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß	§	19	Abs.	4	Satz	1	StVZO
----------------	---	----	------	---	------	---	-------

Für: Leichtmetallrad Typ: WP292 9,5x22

des Herstellers/Importeurs: JMS-Fahrzeugteile GmbH D-72654 Neckartenzlingen Datum:

17.08.2023

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

							Fahrze	uabesa	hreib	ouna										
В	-	2.	1		2.2			L	-	9				P.2 P.4	/-					-
J				4				18	-					19	-					
Е						3		20	-					G	-					
D.1	-							12	-		13	3	-			Q	-			
								V.7	-		F.	1	-		ı	2	-			
D.2	-							7.1	-		7.2	2	-		-	7.3	-			
D.2	-							8.1	-		8.2	2	-		8	3.3	-			
	-							U.1	-		U.ź	2	-		ι	J.3	-			
D.3	-							0.1	-		0.:	2	-		S.1		-	S.	.2	-
2	-							15.1	-											
5								15.2	-											
3								15.3	-											
V.9	-							R	-									11		-
14								K	-											
P.3	-							6	-			1	7	-	16		-			
10	-	14.1			P.1	-		21	-											
	-																			
	-																			
22	-																			
	-																			
	-																			